3. Änderung

VERMERK zur Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 – Blatt 1 –

Der Bebauungsplan Pelkum-Mitte Nr. 1 – Blatt 1 – wurde durch Ratsbeschluß vom 8.10.1970 gemäß § 2 (7) BBauG geändert. Diese Änderung wurde am 1.6.1974 vom Rat der Gemeinde Pelkum als Satzung beschlossen. Sie hat folgenden Inhalt:

1. Die für die Flurstücke 723, 742 und 743 im rechtskräftigen Bebauungsplan durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Flächen werden aufgehoben und entsprechend der vorliegenden Planung neu festgesetzt.
2. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Ausweisung der Flurstücke 723, 742 und 743 als WA-Gebiet wird aufgehoben und als WA-Gebiet neu festgesetzt.

Bürgermeister — Ratsherr — Schriftführer

Die Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 – Blatt 1 – wird gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 5.Juni 1974 genehmigt.

Essen, 5.Juni 1974

Landesbaubehörde Ruhr
Oberregierungsbau- und vermessungsrat

Die mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 2.6.1971 genehmigte Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 – Blatt 1 – liegt gemäß § 12 BBauG ab 15.7.1971 öffentlich aus.
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 15.7.1971 ist diese Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig geworden.

Pelkum, den 11.8.1971

Der Gemeindedirektor:

---

6. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 – Blatt 1 –
– Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG –

Der Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 2.8.1973 lautet wie folgt:

"Der Rat der Gemeinde Pelkum beschließt, den rechtskräftigen Bebauungsplan Pelkum-Mitte Nr. 1 – Blatt 1 – gemäß § 13 BBauG wie folgt zu ändern:
Die im rechtskräftigen Bebauungsplan auf dem Grundstück Gemarkung Pelkum, Flur 11, Flurstücke 747, 748 und 749, durch Baugrenzen festgesetzte überbaubare Fläche wird aufgehoben und entsprechend der vorliegenden Planung neu festgesetzt.
Diese Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 – Blatt 1 – wird hiermit gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen."

Pelkum, den 27. August 1973

Der Bürgermeister

---

5. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 – Blatt 1 –
– Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG –

Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 29.3.1973:

"Der Rat der Gemeinde Pelkum beschließt:
1. Der rechtskräftige Bebauungsplan Pelkum-Mitte Nr. 1 – Blatt 1 – wird gemäß § 13 BBauG wie folgt geändert:
   Die Ausweisung der Fläche, die für die Errichtung einer Schalt- und Transformatorenstation durch die VEW auf dem Grundstück Gemarkung Pelkum, Flur 11, Flurstück 772, in Anspruch genommen werden muß, als öffentliche Verkehrsfläche wird aufgehoben und als Versorgungsfläche neu festgesetzt.
2. Die vorstehende Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 – Blatt 1 – wird hiermit gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen."

Pelkum, den 18. Mai 1973

Bürgermeister

Anlage zum Antrag auf Genehmigung der 4. vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG. des Bebauungsplanes Pelkum Mitte, Blatt 1

Dieses Blatt gehört zum Beschluß des Gemeinderates Pelkum vom 4.11.1971

Geändert wurde:

Für die Flurstücke 574 bis 586 wird in Anlehnung an das vorh. Altenwohnheim in viergeschossiger Bauweise über einen fünfgeschossigen Mittelteil, der in einem Teilbereich als Attikageschoß sechsgeschossig vorgesehen ist, nach Norden über vier, drei und zwei Geschosse bis auf einen eingeschossigen Baukörper terrassenförmig abgestuft, die Geschoßzahl neu festgesetzt. Die maximal zugelassene Geschoßflächenzahl in diesem Bereich darf den Wert 1,0 nicht überschreiten.

Pelkum den 9.2.

Der Bürgermeister:

Anlage zum Antrag auf Genehmigung der 1. vereinfachten Änderung, gem. § 13 BBauG, des Bebauungsplanes Pelkum Mitte Blatt 1

Dieser Plan gehört zum Beschluß des Gemeinderates Pelkum vom 9.4.1968

Geändert wurde:

1. Aufhebung der Planstraße A im Bereich der Anbindung an die [illegible]
2. Auf den Flurstücken 573, 660, 661, 662 und 663 geplante Wohn- und Geschäftsbauten wurden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Geschoßzahlen und Baustufenflächen aus Planungs- und Gestaltungsgesichtspunkten teilweise geändert.

Pelkum, den 26. Februar 1976

Der Bürgermeister:

Anlage zum Antrag auf Genehmigung der 2. vereinfachten Änderung, gem. § 13 BBauG, des Bebauungsplanes Pelkum Mitte Blatt 1

Dieses Blatt gehört zum Beschluß des Gemeinderates Pelkum vom 1.4.1971

Geändert wurde:

Für die Flurstücke Nr. 660 und 661 wird die überbaubare Fläche in einer Tiefe von 8m nach Osten bzw. nach Westen bis an die gemeinsame Grenze herangeführt.

Pelkum, den 7.5.1971

Der Bürgermeister:

Bebauungsplan Pelkum-Mitte –.

gleichzeitig Änderung des Baustufenplanes

Blatt 1

Bestehend aus diesem Plan und dem Eigentümerverzeichnis und dem Änderungsplan gem. § 13 BBauG

Gemarkung Pelkum

Flur 11

Maßstab 1:500

---

7. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 – Blatt 1 –

Der Beschluß des Rates der Gemeinde Pelkum vom 17.10.1974 lautet wie folgt:
"Die überbaubare Fläche des Flurstückes 661, Gemarkung Pelkum, Flur 11, wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Planungsamtes zum Marktplatz hin erweitert.
Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-Mitte Nr. 1 – Blatt 1 – wird hiermit gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen."

Pelkum, den 3. Dezember 1974

Der Bürgermeister:

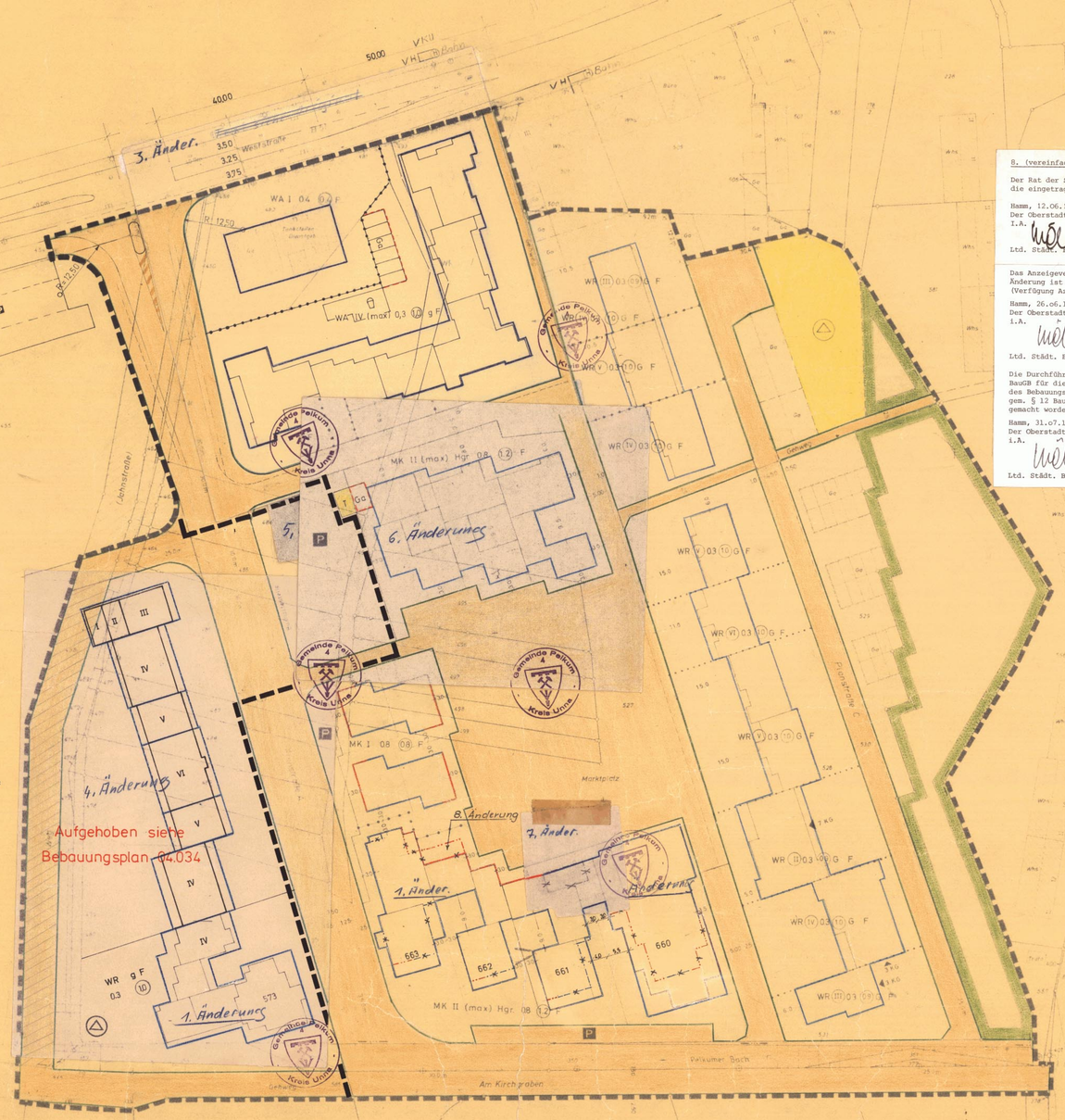

---

8. (vereinfachte) Änderung gem. § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Hamm hat am 15. März 1989 die eingetragene Änderung beschlossen.

Hamm, 12.06.1989
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Ltd. Städt. Baudirektor

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB zu dieser Änderung ist durchgeführt worden.
(Verfügung Az.: 35.2.1-2.4-89 vom 22.06.1989)

Hamm, 26.06.1989
Der Oberstadtdirektor
i.A.

Ltd. Städt. Baudirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BauGB für diese Änderung und die Bereithaltung des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht ist gem. § 12 BauGB am 28.07.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hamm, 31.07.1989
Der Oberstadtdirektor
i.A.

Ltd. Städt. Baudirektor

Fl. 4

04.029 (3 Blatt)